

Magistratsdirektion - Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
8011 Graz-Rathaus, MediaCenter, 1. Stock
E-Mail: angela.schick@stadt.graz.at
Tel.: 0 316/872-22 24, Fax: 0 316/872-22 29
www.graz.at

**Pressemitteilung des Stadtrechnungshofes
vom 27. April 2010**

Themen:

- (1) Prüfbericht zum Bestellwesen im Magistrat**
- (2) Begutachtung des Beschlussantrages vom April 2010
betreffend das Projekt „Reininghausgründe“**

Graz, 27. April 2010:

Der **Stadtrechnungshof** hat dem **Kontrollausschuss** heute über folgende Prüfergebnisse **Berichte vorgelegt** und gibt dazu bekannt:

Bestellwesen im Magistrat Graz

Der Stadtrechnungshof hat den in den letzten Jahren reformierten **Bestell- und Beschaffungsprozess im Magistrat Graz** untersucht und festgestellt, dass in vielen Einzelfällen (660 Bestellvorgänge im Zeitraum Juli bis November 2009) die vorgesehenen Regelungen nicht eingehalten wurden.

Dafür gibt es seitens der dezentralen Verantwortlichen **Begründungen**, die allerdings – nach kritischer Würdigung durch uns – **nicht in allen Fällen überzeugen**.

Unserer Prüfungswahrnehmung nach wird dem **Bestellvorgang bzw. der Mittelreservierung nicht von allen Führungskräften und Budgetverantwortlichen der Stadt jener Stellenwert beigemessen der ihm zukommen sollte**.

Dem Beschaffungsvorgang widmet der Stadtrechnungshof stets größte Aufmerksamkeit, weil in der Realität feststellbar ist, dass Aufsehen erregende Fälle von Wirtschaftskriminalität sehr häufig an IKS-Schwächen im Bestellprozess von Unternehmen anknüpfen.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt**, per Präsidialerlass auf die Verpflichtung zur Einhaltung eines ordnungsgemäßen Bestellvorganges hinzuweisen und bei Bedarf Schulungsmaßnahmen zu treffen. Sollte dieser Verpflichtung von einigen Abteilungen auch künftighin nicht Folge geleistet und das Vieraugenprinzip nicht in der gewünschten Form gelebt werden, empfehlen wir ein automatisiertes Meldewesen im SAP einzurichten. Es gilt der Grundsatz: keine Lieferung oder Leistung ohne schriftlichen Auftrag. In ihm sind die Art des Gutes oder der Leistung, die Qualität, die Menge, der Preis sowie die Liefer- und Zahlungsbedingungen so

eindeutig festzulegen, dass in jedem Fall die rechnerische und sachliche Richtigkeit zweifelsfrei festgestellt werden kann.

Im Rahmen der **Schlussbesprechung** wurde **akkordiert**, dass seitens der **Finanzdirektion Vorschläge für ein Regelwerk** gemacht werden, worin nötigenfalls auch Ausnahmeregelungen für bestimmte Geschäfte und Gattungen von Geschäften vorgesehen sein können.

Die **Bestelleingabe ist ein wertvolles Kontrollmittel**, auch für die Abteilungen selbst. Nur wenn diese vorliegt, kann systematisch festgestellt und kontrolliert werden, ob Lieferungen und Leistungen in Menge, Qualität und Preis der ursprünglichen Bestellung entsprechen. Zudem bewirkt das ordnungsgemäße Bestellwesen die Wahrung des Überblicks im Budgetvollzug sowie zusätzliche Sicherheit durch das 4-Augen-Prinzip.

Als **weitere Maßnahmen** im Hinblick auf ein geordnetes Rechnungswesen empfehlen wir die

- Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Magistrat betreffend den Vorgang bei Bestellungen und betreffend die Bezahlung von Rechnungen durch die Stadt, sowie die
- Fertigstellung der in Arbeit befindlichen Haushaltsordnung und deren Verabschiedung.
- Wir empfehlen zudem die Aktualisierung der im Intranet veröffentlichten Arbeitsgrundlagen (z.B. der Prozessdokumentation) und regen an, alle das Rechnungswesen betreffenden Regelungen und Präsidialerlässe im Intranet auf einem entsprechenden Link zusammengefasst den MitarbeiterInnen als verbindliche Arbeitsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Beschlussantrag betreffend die „Reininghausgründe/Asset One“

Auf **Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates** hat der Stadtrechnungshof den im Rahmen der April-Sitzung des Gemeinderates vorgelegten aber vorläufig zurück gestellten **Beschlussantrag betreffend das „Reininghaus-Areal“** geprüft.

Im Prüfbericht werden die **wesentlichen Chancen und Risiken einer möglichen Umsetzung des Beschlussantrages** abgewogen und **gewürdigt**.

Ein **wesentlicher Aspekt** dabei ist, dass es im Falle einer Umsetzung simultan großer **Infrastrukturinvestitionen** in Höhe von mehr als 100 Mio EUR bedürfte, die aus städtischen Budgetmitteln zu bestreiten wären. Langfristig werden daraus gemäß dem Beschlussantrag ein Bevölkerungszuwachs und Zuwächse an Gebühren-/Steuereinnahmen und Einnahmen aus Ertragsanteilen erhofft.

Infolge der **Langfristigkeit der Perspektive** – der Zuwachs tritt nach Expertenmeinungen, die wir gehört haben, im Laufe der nächsten 10-20 Jahre ein – ist die mögliche **Vorteilhaftigkeit der Investitionsentscheidung äußerst schwierig**

einzuschätzen – die möglichen Argumente dafür und dagegen sind im Prüfbericht ausführlich dargestellt.

Der **Kauf der Liegenschaft selbst** stellt vergleichsweise eine mäßige Belastung für künftige Haushalte dar; zwar besteht auf Grund von Aufwertungsgewinnpotenzialen in der Flächenwidmung die reelle Chance, dass der **Liegenschafts Kauf langfristig erfolgsneutral** ist, aber auch für den bloßen Liegenschaftsankauf bedarf die Projektgesellschaft **städtischer Zuschüsse als Zwischenfinanzierung** (Barwertbelastung über 44 Jahre von rd 2,3 Mio EUR pa). Langfristig werden durch die Verwertungserträge diese Zwischenbelastungen voraussichtlich kompensiert werden.

Folgt der **Gemeinderat im Mai dem Beschlussantrag**, so wird damit ein **Verhandlungsmandat** mit den derzeitigen Liegenschaftseigentümern, möglichen Investoren und Banken erteilt. Die **Herausforderung** in den sechs folgenden Monaten, bis zur Vorlage von beschlussreifen Verhandlungsergebnissen, wird darin bestehen, nach Möglichkeit den Preis und die Konditionen für den Liegenschaftserwerb möglichst günstig für die Stadt zu gestalten und möglichst verbindliche Zusagen von Investoren für erste Projekte (Wohnbau, hochwertige innovative Projekte im Bereich von Wissenschaft und Forschung) an Land zu ziehen.

Der **Prüfbericht** steht unter <http://stadtrechnungshof.graz.at>, Rubrik „Prüfberichte“ zur Verfügung.

Wir ersuchen um Veröffentlichung dieser Information. Fotos können in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Information unter der Telefonnummer 0 31 6/872-22 24 (Angela Schick) angefordert werden. Die Veröffentlichung ist honorarfrei nur bei Bildhinweis „Foto: Stadt Graz/Fischer“. (*Schluss*)